



Amtsblatt für Brandenburg

25. Jahrgang

Potsdam, den 12. November 2014

Nummer 46

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Neißeau um Grieben“	1447
Ministerium des Innern	
Errichtung der Stiftung „Für den Süden - Stiftung der Familie Raschke“	1447
Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Strategische Umweltprüfung (SUP) zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2014 - 2020 - Öffentliche Konsultation zum Umweltbericht	1448
Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg	
Hotel- und Ferienhausanlage Niederlehme (Königswald Resort)	1448
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage 0008 Gaszerlegungsanlage in 16303 Schwedt/Oder	1449
Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von zehn Windkraftanlagen in 15936 Dahme/Mark OT Wahlsdorf	1449
Errichtung und Betrieb eines Mischfutterwerkes in 19322 Wittenberge	1450
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	
Landkreis Potsdam-Mittelmark, untere Wasserbehörde	
Errichtung und Betrieb einer Junghennenaufzuchtanlage in 14793 Buckautal OT Steinberg im Landkreis Potsdam-Mittelmark	1451

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE	
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Wünsdorf	
Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße 76 im Bereich von Mahlow bis Großbeeren	1453
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Dienststätte Cottbus	
Verfügung zur Umstufung der L 601 innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde	1453
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg	
Berichtigung der Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs „Geschäftsleitung“	1454
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	1455
Güterrechtsregistersachen	1462
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	1462

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Öffentliches Auslegungsverfahren zur geplanten Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Neißeum Grieben“

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 20. Oktober 2014

Die Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg beabsichtigt, das Landschaftsschutzgebiet „Neißeum Grieben“ in einem förmlichen Verfahren gemäß § 9 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) in Verbindung mit § 22 Absatz 1 und 2 und § 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), § 8 Absatz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes und § 4 Absatz 6 der Naturschutzzuständigkeitsverordnung vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43) durch den Erlass einer Rechtsverordnung zu ändern.

Das geplante Landschaftsschutzgebiet liegt im Landkreis Spree-Neiße. Von der geplanten Unterschutzstellung werden die folgenden Flächen ganz oder teilweise betroffen:

Gemeinde:	Gemarkung:	Flur:
Jänschwalde	Grieben	1 und 2;
Schenkendöbern	Groß Gastrose	1, 2, 3, 6 und 7.

Der Entwurf der Verordnung und die dazugehörigen Karten werden

im Zeitraum vom 1. Dezember 2014
bis einschließlich 9. Januar 2015

bei den folgenden Behörden während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

1. Landkreis Spree-Neiße
Dezernat I
- untere Naturschutzbehörde -
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst
2. Gemeinde Schenkendöbern
Bauamt
OT Schenkendöbern
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern
3. Amt Peitz
Bürgerbüro
Schulstraße 6
03185 Peitz

Während der Auslegungsfrist können nach § 9 Absatz 2 Satz 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes von jedem Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den obigen Auslegungsstellen oder dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, Raum 162, Albert-Einstein-Str. 42 - 46, 14473 Potsdam, vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Bedenken und Anregungen, die sich auf Grundstücke beziehen, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten.

Diese Bekanntmachung und im Auslegungszeitraum der Entwurf der Änderungsverordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Neißeum Grieben“ können auch wie folgt im Internet eingesehen werden:

www.mugv.brandenburg.de/info/sg_auslegungsverfahren

Errichtung der Stiftung „Für den Süden - Stiftung der Familie Raschke“

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern
Vom 27. Oktober 2014

Auf Grund des § 13 des Stiftungsgesetzes für das Land Brandenburg (StiftGBbg) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 150) wird hiermit die Anerkennung der Stiftung „Für den Süden - Stiftung der Familie Raschke“ mit Sitz in Potsdam als rechtsfähig öffentlich bekannt gemacht.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklungszusammenarbeit. Die Stiftung will benachteiligte Kinder, Jugendliche und bedürftige Menschen in den sozialen Bereichen wie Bildung, Gesundheit, Jugend, Kultur und Sport unterstützen. Im Mittelpunkt steht ein würdevolles Leben für den bedürftigen Personenkreis vor allem auf dem lateinamerikanischen Kontinent, jedoch unabhängig von nationaler und sozialer Herkunft, Geschlecht und Religion.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Die gemäß § 4 Absatz 1 StiftGBbg zuständige Verwaltungsbehörde für die Anerkennung einer Stiftung mit Sitz im Land Brandenburg, das Ministerium des Innern, hat die Anerkennung der Rechtsfähigkeit mit Urkunde vom 27. Oktober 2014 erteilt.

**Strategische Umweltprüfung (SUP)
zum Entwicklungsprogramm für
den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins
(EPLR) 2014 - 2020 -
Öffentliche Konsultation zum Umweltbericht**

Bekanntmachung
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft
Vom 17. Oktober 2014

Die Verwaltungsbehörde ELER ist gemäß § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 4 Absatz 2 des Brandenburgischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (BbgUVPG) verpflichtet, eine Strategische Umweltprüfung für das EPLR durchzuführen und die Öffentlichkeit zu den dabei festgestellten Umweltauswirkungen zu konsultieren. Im Umweltbericht werden die voraussichtlichen Auswirkungen, die die Durchführung des EPLR auf die Umwelt hat, ermittelt, beschrieben und bewertet. Bei der öffentlichen Konsultation sind der Umweltbericht, der Entwurf des EPLR sowie weitere Unterlagen, deren Einbeziehung für zweckmäßig gehalten wird, für eine Dauer von mindestens einem Monat auszulegen beziehungsweise zu veröffentlichen.

Der Umweltbericht des Ex-ante-Evaluators entera Umweltplanung & IT und der Entwurf des EPLR 2014 - 2020 (Stand: 02.07.2014) sind seit dem 2. Juli 2014 auf der Internetseite

<http://www.eler.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.204998.de>

veröffentlicht. Ferner kann der Umweltbericht in der Zeit vom 3. November 2014 bis zum 28. November 2014 **nach telefonischer Anmeldung unter der Telefon-Nr. 0331 866-8896** im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg, Henning-von-Tresckow-Str. 2 - 8, 14467 Potsdam, Zimmer 179 (Büro Herr Franke) (Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr) eingesehen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich zum Umweltbericht und zum Entwurf des EPLR zu äußern. Stellungnahmen zum Umweltbericht und zum Entwurf des EPLR 2014 - 2020 können bis zum 12. Dezember 2014 schriftlich an das

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft Brandenburg
Referat 11/Verwaltungsbehörde ELER, z. H. Herrn Franke
Henning-von-Tresckow-Straße 2 - 8
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse

martin.franke@mil.brandenburg.de unter Angabe des Betreffs:
»SUP EPLR 2014 - 2020«

abgegeben werden.

**Hotel- und Ferienhausanlage Niederlehme
(Königswald Resort)**

Bekanntmachung
der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung
der Länder Berlin und Brandenburg
Vom 23. Oktober 2014

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 15 des Raumordnungsgesetzes des Bundes (ROG) über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

**Hotel- und Ferienhausanlage Niederlehme
(Königswald Resort).**

Die Log Homes GmbH plant am nördlichen Rand des Ortsteils Niederlehme der Stadt Königs Wusterhausen ein Resort mit einer Kapazität von ca. 1 800 Betten in Hotels, Ferienhäusern und Boardinghäusern. Sport- und Freizeitanlagen sowie Park- und Grünflächen sollen das Angebot abrunden und bieten über die reine Beherbergung hinaus erweiterte Angebote.

Das Gelände hat eine Größe von ca. 32 ha und wurde bis 1989 von der NVA als militärische Liegenschaft genutzt. Das Vorhaben soll zur touristischen Entwicklung in der Region beitragen. Die Realisierung ist abschnittsweise über einen Zeitraum von 2 bis 5 Jahren vorgesehen.

Das Raumordnungsverfahren wurde im Juli 2014 abgeschlossen. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Planung der Hotel- und Ferienhausanlage bei Umsetzung der Maßgaben mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang zu bringen ist. Dabei ist die Raum- und Umweltverträglichkeit dann sichergestellt, wenn die Entwicklung ausgehend von den baulich vorgeprägten, versiegelten Flächen schrittweise in Abhängigkeit des Bedarfs erfolgt und dauerhaftes Wohnen ausgeschlossen bleibt. Von den untersuchten Varianten zur äußeren Erschließung erwies sich die Anbindung über die Spreenhagener Straße als einzige raumverträglich und realisierbar. Mögliche Konflikte mit umgebenden Nutzungsansprüchen können bei Umsetzung der Maßgaben vermieden oder minimiert werden.

Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Absatz 1 Nummer 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Die landesplanerische Beurteilung hat gegenüber dem Träger der Planung und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen nach anderen Rechtsvorschriften. Im Rahmen der nachfolgenden kommunalen Bauleitplanung sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Für die Öffentlichkeit besteht die Möglichkeit, die landesplanerische Beurteilung in den Verwaltungen des Landkreises Dahme-Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz

und der Stadt Königs Wusterhausen in der Zeit vom 3. November bis 3. Dezember 2014 zu den Dienstzeiten einzusehen.

Darüber hinaus ist die landesplanerische Beurteilung auf der Homepage der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung (<http://gl.berlin-brandenburg.de>) veröffentlicht.

Außerdem besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, Referat GL 4, Gulbener Straße 24, 03048 Cottbus Einsicht zu nehmen.

**Feststellung des Unterbleibens
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für
das Vorhaben wesentliche Änderung der Anlage 0008
Gaszerlegungsanlage in 16303 Schwedt/Oder**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. November 2014

Die Firma PCK Raffinerie GmbH, Passower Chaussee 111, 16303 Schwedt/Oder beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 16303 Schwedt/Oder in der Gemarkung Schwedt/Oder, Flur 29, Flurstück 15 (Landkreis Uckermark) die Anlage 0008 Gaszerlegungsanlage wesentlich zu ändern (Az.: G03214).

Es handelt sich dabei um die wesentliche Änderung einer Anlage der Nummer 4.4.1 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 4.3 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 3e UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0335 560-3182 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 103, Müllroser Chaussee 50, 15236 Frankfurt (Oder) eingesehen werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I

S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Ost
Genehmigungsverfahrensstelle

**Genehmigung für die Errichtung und Betrieb von
zehn Windkraftanlagen
in 15936 Dahme/Mark OT Wahlsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. November 2014

Der Firma Windpark Dahme-Wahlsdorf 1 GmbH & Co. KG, Mittelstraße 5/5a, 12529 Schönefeld, wurde die Genehmigung gemäß §§ 4, 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in der Gemarkung Wahlsdorf, Flur 1, Flurstücke 4, 8, 80, 86 und 87 sowie Flur 3, Flurstücke 12, 43, 77, 88 und 108 zehn Windkraftanlagen im „Windpark Wahlsdorf“ zu errichten und zu betreiben.

Die Windkraftanlagen sind vom Typ GE 2,5-120, verfügen über drei Rotorblätter mit Rotor, Nabe und Getriebe, haben eine Nabenhöhe von 139 m, einen Rotordurchmesser von 120 m und eine elektrische Leistung von je 2,5 MW. Der Mast des Anlagentyps ist ein geschlossener, konischer Turm aus Fertigteilbeton- und Stahlsegmenten. Zu jeder Anlage gehören Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung.

Das Vorhaben „Windpark Wahlsdorf“ unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die zehn Windkraftanlagen wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Auslegung

Die Genehmigung liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 13.11.2014 bis zum 26.11.2014** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus und beim Amt Dahme/Mark, Bauamt, Hauptstraße 48/49, 15936 Dahme/Mark sowie bei der Stadt Baruth, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die oben genannte Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973) geändert worden ist

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung Süd
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb eines Mischfutterwerkes in 19322 Wittenberge

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
Vom 11. November 2014

Die H. Bröring GmbH & Co. KG, Ladestraße 2, 49413 Dinklage beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Zur Hafenspitze, 19322 Wittenberge, **in der Gemarkung Wittenberge, Flur 12, Flurstücke 110 und 111 eine Anlage zur Herstellung von Futtermittelerzeugnissen aus tierischen Rohstoffen, ausgenommen Milch, allein oder mit pflanzlichen Rohstoffen mit einer Produktionskapazität von 2.000 t/d Fertigerzeugnissen unter Verwendung einer Anlage zum Mahlen von Nahrungsmitteln, Futtermitteln oder ähnlichen nicht als Nahrungs- oder Futtermittel bestimmten pflanzlichen Stoffen (Mühle) mit einer Produktionskapazität von 2.000 t/d zu errichten und zu betreiben.**

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von:

- einem Mischfutterwerk mit einer Produktionskapazität von ca. 2.000 t/d, verteilt auf drei Produktionslinien (zwei Produktionslinien für Geflügelfutter, eine Produktionslinie für Schweinefutter); der betriebliche Ablauf gliedert sich in:

Rohstoffannahme

über Schiff, Bahn und Straße
zum Teil über offene oder unvollständig geschlossene Anlagen, die der Nummer 9.11.1 beziehungsweise 9.11.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV unterfallen

Produktion

unter anderem unter Verwendung einer Mühle, die der Nummer 7.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV unterfällt

Verladung

erfolgt auf LKW zum Abtransport.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 19. November 2014 bis einschließlich 18. Dezember 2014**

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg, Fehrbelliner Straße 4 a, Zimmer 4.02 in 16816 Neuruppin
- im Bürgerbüro der Stadt Wittenberge, August-Bebel-Straße 10, in 19322 Wittenberge

ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19. November 2014 bis einschließlich 2. Januar 2015** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen für den **18. Februar 2015, um 10 Uhr, im Rathaus der Stadtverwaltung Wittenberge, großer Sitzungssaal, August-Bebel-Straße 10, 19322 Wittenberge**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formge-

recht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Errichtung und Betrieb einer Junghennenaufzuchtanlage in 14793 Buckautal OT Steinberg im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Gemeinsame Bekanntmachung
des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und
Verbraucherschutz und
des Landkreises Potsdam-Mittelmark,
untere Wasserbehörde,
Vom 11. November 2014

Die Firma Agrarhof Steinberg GmbH mit Sitz in der Ziegelei 4 in 14793 Buckautal OT Steinberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) eine Junghennenaufzuchtanlage mit 100.000 Junghennenplätzen in der Gemeinde Buckautal OT Steinberg, Gemarkung Steinberg, Flur 1, Flurstück 126, zu errichten und zu betreiben:

Es handelt sich dabei um eine Anlage nach Nummer 7.1.2.1 G/E des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV). Gemäß § 1 Absatz 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen. Gemäß Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) entspricht diese Anlage der Nummer 7.2.1.

Für das Versickern und Einleiten von Niederschlagswasser von befestigten Flächen einschließlich Dachflächen in ein Gewässer sowie für die Grundwasserentnahme werden wasserrechtliche Erlaubnisse nach §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von:

- zwei Stallgebäuden mit einer Kapazität von jeweils 50.000 Tierplätzen und mit entsprechenden technischen Ausrüstungen für die Fütterung, Tränkung, Lüftung und Kottransport
- zwei Futtersilos mit je einem Volumen von 40 m³
- vier Warmluftgebläsen mit je 70 KW und vier Flüssiggasbehältern (Fassungsvermögen je 4.850 l)
- je Stall einer Kadaverzwischenlagerung im Kühlcontainer mit Behälter
- vier abflusslosen Sammelgruben für Reinigungsabwasser mit je einem Volumen von 17 m³
- einem Zwischengebäude mit Sozialbereich, auf dem Dach ein 2 x 2 m Flachkollektor zur Warmwassererzeugung, eine Gas-Brennwertanlage mit 12 kW
- zwei abflusslosen Sammelgruben für Sozialwasser mit je einem Volumen vom 15 m³
- zwei Löschwasserbrunnen
- einem Brunnen für Sozial- und Betriebswasser
- Versickerungsmulden zur Entwässerung von Niederschlagswasser
- innerbetrieblichen Verkehrsflächen
- Anbindung des Anlagengelände an die Kreisstraße 6945 und an den landwirtschaftlichen Weg (Gemarkung Steinberg, Flur 1, Flurstück 22) der Gemeinde Buckautal

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im Oktober 2015 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden einen Monat vom **19.11.2014 bis einschließlich 18.12.2014** ausgelegt.

- im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung West in der Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam/OT Groß Glienicke, im Haus 3 im Zimmer 328,
- im Amt Ziesar, Mühlentor 15a in 14793 Ziesar, im Bauamt im Zimmer 218

und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19.11.2014 bis einschließlich 02.01.2015** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am **11.03.2015 um 10 Uhr** im Gemeinschaftshaus, 14793 Buckautal OT Steinberg, Nr. 5 erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähn-

liche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz-BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2013 (BGBl. I S. 1943)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 76 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
Regionalabteilung West
Genehmigungsverfahrensstelle

Landkreis Potsdam-Mittelmark
Der Landrat

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

Verfügung zur Umstufung von Teilabschnitten der Landesstraße 76 im Bereich von Mahlow bis Großbeeren

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Wünsdorf
Vom 16. Oktober 2014

Auf der Grundlage der Planfeststellungsbeschlüsse Nr.: 5097173/76.2 vom 7. September 2007 (Mahlow-Teltow) und Nr.: 40.97173/76.4 vom 15. Oktober 2010 (Ortsumgehung Mahlow) erfolgte der Bau der Landesstraße 76 neu von der B 96 (Bereich Mahlow) bis zur B 101n (Bereich Großbeeren). Die Linienführung der L 76 alt Abschnitt 030 und 020 verliert damit die Bedeutung einer Landesstraße.

Mit Verkehrsfreigabe und Widmung, voraussichtlich im November 2014, ändert sich die Verkehrsbedeutung der L 76 Abschnitt 020 von NK 3646002 ca. km 1,110 bis NK 3646001 km 3,765.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 werden die nachfolgend benannten Umstufungen nach § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), vorgenommen.

Die Teilbereiche des Abschnittes 020 der L 76 werden wie folgt abgestuft:

- von NK 3646002 ca. km 1,110 bis km 3,030 zur Gemeindestraße
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow.
- von km 3,030 bis km 3,765 (NK 3646001) zur Gemeindestraße
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Gemeinde Großbeeren.
- NK 3646001 (Kreuzungsbereich) zur Kreisstraße
Künftiger Träger der Straßenbaulast wird der Landkreis Teltow-Fläming.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Abteilungsleiterin Verkehr

Verfügung zur Umstufung der L 601 innerhalb der Ortsdurchfahrt Finsterwalde

Bekanntmachung
des Landesbetriebes Straßenwesen Brandenburg,
Dienststätte Cottbus
Vom 16. Oktober 2014

Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 werden nachstehende Umstufungen nach § 3 und § 7 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), vorgenommen:

Aufstufung

Die „südliche Stadtkernentlastungsstraße“ (Finspangsgatan und Rue de Montataire) zwischen Oscar-Kjellberg-Straße und Langer Damm mit einer Länge von 0,742 km wird zur Landesstraße aufgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird das Land Brandenburg.

Abstufung

Die Landesstraße 601 Abschnitt 010 Berliner Straße, Leipziger Straße und Oscar-Kjellberg-Straße zwischen NK 4348 009 und der Kreuzung Hainstraße/Schützenstraße wird mit einer Länge von 1,145 km zur Gemeindestraße/Stadtstraße abgestuft.

Künftiger Träger der Straßenbaulast wird die Stadt Finsterwalde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg, Lindenallee 51, in 15366 Hoppegarten einzulegen.

Im Auftrag

Kerstin Finis-Keck
Abteilungsleiterin Verkehr

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Berichtigung der Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs „Geschäftsleitung“

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung
Berlin-Brandenburg
Tel.: 030 3002-1040 oder 030 3002-0
Vom 21. Oktober 2014

Die Bekanntmachung über die Änderung in der Zusammensetzung des Bereichs „Geschäftsleitung“ vom 12. September 2014 (ABl. S. 1246) ist wie folgt zu berichtigen:

Im zweiten Satz ist das Wort „Erweiterte“ zu streichen.

BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Cottbus

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in **03048 Cottbus, Thiemstraße 130**, I. Obergeschoss, Saal 129, das im Grundbuch von **Domsdorf Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Domsdorf, Flur 1, Flurstück 18/4, Gebäude- und Freifläche, Neupetershainer Straße 1 a, Größe: 2.032 qm

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung (Bj. ca. 1997) sowie mit Nebengebäuden (Lagergebäude/Doppelcarport - Bj. 1997) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 165.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 108/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Cottbus Haus 3, **Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**, I. Obergeschoss, Saal 129, die im Grundbuch von **Leuthen Blatt 21** eingetragenen 1/2 Anteile an den Grundstücken; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 3, Hauptstr. (OT Leuthen) 58, Gebäude- und Freifläche, 1.189 m², lfd. Nr. 6, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 393, Hauptstr. 58, Landwirtschaftsfläche, 1.807 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 5 bebaut mit einem Einfamilienhaus mit Anbau u. Vorbau (Bj.: etwa 1934), einem Scheunengebäude mit Wohnung sowie einem Nebengebäude (Heizanlagen). Das Grundstück lfd. Nr. 6 ist z. T. bebaut mit einem Stallgebäude (Abriss), die übrige Fläche dient als Grünland. Anschrift lt. Gutachten: Hauptstraße 58, Drebkau - OT Leuthen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.03.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------|----------------|
| a) bzgl. des Gdst. lfd. Nr. 5 auf | 65.000,00 EUR; |
| je 1/2 Anteil mithin: | 32.500,00 EUR |
| b) bzgl. des Gdst. lfd. Nr. 6 auf | 10.000,00 EUR; |
| je 1/2 Anteil mithin: | 5.000,00 EUR. |

Geschäfts-Nr.: 59 K 16/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Amtsgericht Cottbus, Haus III, **Thiemstr. 130, 03048 Cottbus**, Erdgeschoss, Saal 022, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 9239** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 6, Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 13, Flurstück 189, Gebäude- und Freifläche, Alexanderstraße 4, Größe: 335 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 03.07.2012 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 185.000,00 EUR.

Postanschrift: Alexanderstr. 4, 03149 Forst (Lausitz)

Bebauung: unterkellertes, 4-geschossiges Mehrfamilienwohnhaus mit 7 WE (Bj. ca. 1891) mit Anbau (Bj.: ca. 1910), Sanierungsleistungen ca. 1999, Sanierung der Wohneinheiten ca. 2007 - 2008. Geschäfts-Nr.: 59 K 73/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, **Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**, Saal 129 (im 1. Obergeschoss), die im Grundbuch von **Sembten Blatt 237** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 6/1, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße 4, 411 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 7, Gebäude- und Freifläche, Parkstraße, 227 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 10/1, Gebäude- und Freifläche, Lindenstr. 25, 145 m²,
 lfd. Nr. 4, Gemarkung Sembten, Flur 2, Flurstück 10/2, Gebäude- und Freifläche, Gutshof 5, 10.325 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Flurstück 6/1 mit Garagen in Mauerwerksbau (Bj. ca. 1950/60) bebaut.

Beim Flurstück 7 handelt es sich um ein unbebautes, ungenutztes „Inselgrundstück“.

Das Flurstück 10/1 ist mit einem Wohnstallgebäude (Bj. ca. 1860 u. a.) bebaut.

Das Flurstück 10/2 ist mit denkmalgeschützten Gutshofbauten aus ca. 1860 bis 1968 (Wohnhaus mit Anbauten, Garagen, Schuppen, Ställe, Werkstatt, Brennerei und andere Gewerbebauten) bebaut.

Die Versteigerungsvermerke sind in das genannte Grundbuch am 23.04.2013 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Grundstück lfd. Nr. 1	12.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 2	3.500,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 3	3.000,00 EUR
Grundstück lfd. Nr. 4	1,00 EUR.

AZ: 240 K 3/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 20. Januar 2015, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus Haus 3, **Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**, I. Obergeschoss, Saal 129, die im Grundbuch von **Spremberger-Vorstadt Blatt 18462** eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 119, Flurstück 2/2, Waldfläche, Markgrafenmühle 2 A, 632 m²,
 lfd. Nr. 2, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 120, Flurstück 1/2, Waldfläche, Markgrafenmühle 2 A, 3.298 m²,
 lfd. Nr. 3, Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 120, Flurstück 3/2, westlich der Spree, Waldfläche, 2.312 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 2 z. T. bebaut mit einer vermieteten 1-geschossigen Bürobaracke (gestelzt, Bj. um 1980, Teilmod./San. um 2008, Gesamtnutzfläche: ca. 355 m², gewerbliche Nutzung); Teile des Gebäudes befinden sich auf dem Grundstück lfd. Nr. 1 (Eigengrenzüberbauung). Im Übrigen handelt es sich um Naturschutzflächen. Die Objekte befinden sich im Überflutungsbereich der Spree-Hochwasserabfluss u. im Überschwemmungsgebiet der Spree sowie im Naturschutzgebiet. Anschrift lt. Gutachten: Markgrafenmühle 2 A, 03050 Cottbus.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

- a) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 1 auf: 3.390,00 EUR
 b) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 2 auf: 70.200,00 EUR
 c) bzgl. des Grundstücks lfd. Nr. 3 auf: 730,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 7/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 27. Januar 2015, 8:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in **03048 Cottbus, Thiemstraße 130**, I. Obergeschoss, Saal 129, das im Grundbuch von **Graustein Blatt 559** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönheide, Flur 1, Flurstück 39, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Schöne Heide 1, 2.600 m²

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten Einfamilienhaus (Bj. ca. 1948, Modernisierung 1970, 1992), einem Wohnhaus/Lagergebäude (Bj. 1890, Modernisierung 1970), einer Scheune (Bj. 1890, Modernisierung 1970) und einer Garage/Werkstatt (Bj. 1948, Modernisierung 1992) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.10.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 89/13

Zwangsversteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 27. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus, Haus 3, **Thiemstraße 130, 03048 Cottbus**, I. Obergeschoss, Saal 129, das im Grundbuch von **Leuthen Blatt 395** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 2, Gemarkung Leuthen, Flur 1, Flurstück 627, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 4 a, 1.227 m²

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das nur äußerlich zugängliche Objekt bebaut mit einem Lagergebäude (ehem. Kaufhalle, Bj. 1975, ca. 215 m² Nutzfläche). Anschrift lt. Gutachten: Hauptstraße 4 a, 03116 Drebkau - OT Leuthen.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 11.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 21.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 77/13

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 21. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 3222** auf den Namen: XXXXXXXXXX

█ * in Eisenhüttenstadt eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Flur 5, Flurstück 6/5, Unland, An der B 112, Größe: 6.857 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.10.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Im Termin am 09.01.2013 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Lage: An der B 112, 15890 Eisenhüttenstadt
 Bebauung: - unbebaut -
 Geschäfts-Nr.: 3 K 171/10

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 21. Januar 2015, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Schöneiche Blatt 1886** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	Schöneiche	7	388	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Höhenweg 32	306
2	Schöneiche	7	390	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Höhenweg 32	1.202
3	Schöneiche	7	403	Erholungsfläche, Höhenweg 32	150

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm	Verkehrswert in EUR
1	7	388	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Höhenweg 32	306	15.300,00
2	7	390	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen, Höhenweg 32	1.202	144.200,00
3	7	403	Erholungsfläche, Höhenweg 32	150	7.500,00

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Höhenweg 32, 15566 Schöneiche
 Bebauung: Wohngebäude, Garage, Carport
 Geschäfts-Nr.: 3 K 21/14

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **Mittwoch, 28. Januar 2015, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Müllroser Chaussee 55,

15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Görziger Blatt 393** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m²,

lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m²

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.10.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR
lfd. Nr. 1, Flur 4, Flurstück 46/2, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 31, Größe: 907 m ²	13.000,00
lfd. Nr. 2, Flur 4, Flurstück 46/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Görziger Str. 33, 34, Größe: 5.272 m ²	32.000,00

Im Termin am 15.01.2014 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichung der 5/10-Grenze gemäß § 85a ZVG versagt.

Postanschrift: Görziger Str. 31, 34, 15848 Rietz Neuendorf OT Görzig

Bebauung:

Grundstück lfd. Nr. 1: unbebaut

Grundstück lfd. Nr. 2: Wohnhaus und Wirtschaftsgebäude sowie mehrere Holzschuppen und ein Container

Geschäfts-Nr.: 3 K 135/11

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 28. Januar 2015, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Coschen Blatt 11** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in qm
1	Coschen	1	256	Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Am Wald 1	1.093

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.000,00 EUR.

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Am Wald 1, 15898 Coschen Gemeinde Neißemünde

Bebauung: Wohnhaus mit Anbau, 2 Nebengebäude (ehemaliges Backhaus und ehemalige Scheune)

Geschäfts-Nr.: 3 K 168/13

Amtsgericht Königs Wusterhausen**Zwangsversteigerung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft Am****Montag, 19. Januar 2015, 10:00 Uhr**

soll im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft im Amtsgericht Königs Wusterhausen, Saal 06 (15745 Wildau, Friedrich-Engels-Str. 58) das im Grundbuch von **Mittenwalde Blatt 259** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 119, Landwirtschaftsfläche, Rötheplan, Größe 23.733 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 120, Wasserfläche, Rötheplan, Größe 2.331 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 122, Verkehrsfläche, A 13, Größe 240 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 128, Verkehrsfläche, A 13, Größe 1.956 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 265, Verkehrsfläche, A 13, Größe 106 m²,

lfd. Nr. 13, Gemarkung Mittenwalde, Flur 8, Flurstück 266, Landwirtschaftsfläche, Rötheplan, Größe 5.942 m² versteigert werden.

Das Grundstück befindet sich östlich von 15741 Mittenwalde, unmittelbar westlich der Bundesautobahn A13, auf Höhe des Nottekanals 743. Es handelt sich um Verkehrsfläche (Autobahn und Randstreifen/Böschung), überwiegend jedoch um Dauergrünland. Drei Flurstücke sind bereits seit vielen Jahren Bestandteil der Bundesautobahn A13. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Königs Wusterhausen, Zimmer 015, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Verkehrswert: 17.000,00 EUR

Ein Erwerb unterhalb 50 % des Verkehrswertes ist nicht möglich.

Bieter haben auf berechtigten Antrag eines Beteiligten Sicherheit in der gesetzlich zulässigen Form in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes sofort im Termin zu leisten (Bankbürgschaft oder einen von einem deutschen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsscheck). Bietungsvollmachten müssen notariell beglaubigt oder beurkundet sein. Achtung, keine Barzahlung!

Weitere Informationen unter: <http://www.zvg.com>

AZ: 8 K 1/14

Amtsgericht Luckenwalde**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Genshagen Blatt 716** eingetragene Wohnung, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 143.254/1.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 352, Ludwigsfelder Str. 3 l, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 393 m²,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 353, Ludwigsfelder Str. 3 l, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 768 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der in 1. Obergeschoss belegenen Wohnung Nr. 6 des Aufteilungsplanes nebst Keller- und Loggia Nr. 6 des Aufteilungsplanes.

Es bestehen Sondernutzungsrechte am Pkw-Stellplatz Nr. 1 und 2. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter. Ausnahmen: Erstveräußerung durch Steucon Grundbesitz- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 113.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Ludwigsfelder Straße 3 L. Die 3-Raum-Wohnung verfügt über Küche, Bad/WC, Gäste-WC, Loggia Nr. 6, hat eine Wohnfläche von ca. 79,03 m², ist vermietet und zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 225/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 20. Januar 2015, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Genshagen Blatt 711** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 83.782/1.000.000 (Dreiundachtzigtausendsiebenhundertzweiundachtzig Millionstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 352, Ludwigsfelder Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 393 m²,

Gemarkung Genshagen, Flur 2, Flurstück 353, Ludwigsfelder Straße 31, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 768 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Erdgeschoss belegenen Wohnung Nr. 1 des Aufteilungsplanes nebst Kellerraum Nr. 1 und der Loggia Nr. 1 des Aufteilungsplanes. Es bestehen Sondernutzungsrechte an dem Pkw-Stellplatz Nr. 3.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch den Verwalter. Ausnahmen: Erstveräußerung durch Steucon Grundbesitz- und Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, Veräußerung durch Gläubiger dinglich gesicherter Darlehen.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 54.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 08.10.2012 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 14974 Ludwigsfelde OT Genshagen, Ludwigsfelder Straße 31. Angaben zur Wohnung: EG links, 1 Zimmer, Küche, Bad/WC, Balkon, Wfl. ca. 46,14 m², vermietet, zwangsverwaltet. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 224/12

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 23. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 614** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 624, Gebäude- und Freifläche, Zu den Hitzfichten 10 b, Größe 33 m²,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 625, Gebäude- und Freifläche, Zu den Hitzfichten 10 b, Größe 144 m²,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 635, Gebäude- und Freifläche, Zu den Hitzfichten 10 b, Größe 280 m²,
- lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 636, Gebäude- und Freifläche, Zu den Hitzfichten 10 b, Größe 178 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 230.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.09.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15831 Diedersdorf, Zu den Hitzfichten 10. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert mit Dachgeschossausbau, ca. 142 m² Wohnfläche, Bj. ca. 2007/2008 und mit Garagenanbau. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 87/13

Zwangsversteigerung 3. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Mittwoch, 28. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Zellendorf Blatt 14** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 10, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 53/2, Landwirtschaftsfläche; Zellendorf 78, Größe 434 m²,
- lfd. Nr. 11, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 54/2, Gebäude- und Freifläche; Zellendorf 78, Größe 294 m²,
- lfd. Nr. 12, Gemarkung Zellendorf, Flur 2, Flurstück 55/2, Gebäude- und Freifläche; Zellendorf 78, Größe 274 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 64.200,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf	Flurstück 53/2:	200,00 EUR
	Flurstück 54/2:	6.600,00 EUR
	Flurstück 55/2:	57.400,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.01.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in Niedergörsdorf OT Zellendorf, Zellendorf 78. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit Anbau; Nebengebäude; Garage und Scheune. Ein Bodenordnungsverfahren ist gegenwärtig anhängig. Auf die Ausführungen auf Seite 6 des Gutachtens wird verwiesen. Die nähere Beschreibung kann dem beim Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 14.11.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 277/12

Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Freitag, 30. Januar 2015, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Teupitz Blatt 329** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

- lfd. Nr. 3, Gemarkung Teupitz, Flur 6, Flurstück 84, Verkehrsfläche, Amselweg, Größe 140 m²,
- lfd. Nr. 5, Gemarkung Teupitz, Flur 6, Flurstück 86, Größe 2.420 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 44.080,00 EUR festgesetzt worden. Es entfallen auf Flurstück 86: 42.400,00 EUR und auf Flurstück 84: 1.680,00 EUR.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 20.02.2012 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15755 Teupitz, Amselweg. Das Flurstück 86 ist bebaut mit einem zum Bungalow umfunktionierten Reichsbahnwagen und einem Nebengebäude. Beide Gebäude sind stark sanierungsbedürftig. Das Flurstück 84 ist unbebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 19.09.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 185/11

Amtsgericht Neuruppin**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Boberow Blatt 194** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Boberow	1	51	Gebäude- und Freifläche, Ackerland, Im Dorfe, Haus-Nr. 26	5.060 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Wohnfläche ca. 100 m²) und diversen Nebengebäuden bebaute Grundstück in 19357 Karstädt-Boberow, Dorfstraße 34. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.12.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 31.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 331/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 6. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Schmolde Blatt 220** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Schmolde	5	97	Weg, Tannen	604 m ²
2	Schmolde	5	98	Weg, Tannen	189 m ²
3	Schmolde	6	20	Holzungen, Tannen	5.870 m ²
4	Schmolde	6	74	Holzungen, Tannen	10.990 m ²
10	Schmolde	6	96	Holzungen, Tannen	8.952 m ²
11	Schmolde	6	53	Holzungen, Tannen	5.030 m ²

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um forstwirtschaftliche genutzte Flächen in 16945 Meyenburg, westlich des Ortsteils Schmolde. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.11.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 11.665,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 311/13

Amtsgericht Potsdam**Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 10. Dezember 2014, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8,

14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wiesenburg Blatt 851** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wiesenburg, Flur 1, Flurstück 555, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Neuehüttener Straße 9, groß: 1.330 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 81.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 1. November 2012 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einer Doppelhaushälfte (Bj. ca. 1900, Sanierung in den 1980er und 1990er Jahren, Wfl. ca. 148 m²), einer Garage und einem massiven Badebecken bebaut. Das Objekt steht seit November 2008 leer.

Im Termin am 24. September 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 255/12

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 11. Dezember 2014, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Görne Blatt 48** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 7, Gemarkung Görne, Flur 1, Flurstück 119, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 30, Größe: 760 m²

versteigert werden.

Das Objekt in der Lindenstr. 30 ist laut Gutachten mit einem eingeschossigen unterkellerten Einfamilienhaus, eingeschossigen Hintergebäude, zweigeschossigen landwirtschaftlichen Hintergebäude (Baujahr je ca. 1900) und einem eingeschossigen landwirtschaftlichen Schuppen (Baujahr ca. 2000) bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20.08.2012 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 85.000,00 EUR.

Im Termin am 29.08.2013 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 2 K 24/12

Zwangsversteigerung/keine Grenzen (5/10 und 7/10)

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 7. Januar 2015, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsbuch von **Drewitz Blatt 1379** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 495/10.000 Miteigentumsanteil an

dem Grundstück Flur 7, Flurstück 909, Gebäude- und Freifläche, Waldhornweg 48, 49, 2.253 m² verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im III. Obergeschoss des Hauses Nr. 1 und einem Raum im Kellergeschoss, im Aufteilungsplan jeweils mit Nummer 9 bezeichnet, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf insgesamt 156.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfallen auf die als Zubehör mit zu versteigernde Einbauküche: 1.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 3. Dezember 2013 eingetragen worden.

Im Termin am 17. September 2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Verkehrswertes nicht erreicht hat.

Die vermietete Eigentumswohnung liegt im III. OG rechts des Hauses Waldhornweg 49 (Bj. ca. 1995, Wfl. ca. 81 m²). Die monatliche Miete beträgt insgesamt ca. 727,00 EUR (Nettokalt: ca. 481,00 EUR). Das monatliche Hausgeld beträgt ca. 385,00 EUR). Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Pkw-Stellplatz. Es sollen Baumängel/Schäden am Wohnhaus (Rissbildungen im Außenwand- und Sockelbereich) vorhanden sein.
AZ: 2 K 285/13

Zwangsversteigerung ohne 5/10 und 7/10 Grenze

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Erbbaurechtsgrundbuch von **Pritzerbe Blatt 884** eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück (gebucht in Pritzerbe Blatt 875), Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:
lfd. Nr. 1, Gemarkung Pritzerbe, Flur 15, Flurstück 374, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Zum Birkenwäldchen 67, groß: 285 m²

in Abt. II Nr.22 für die Dauer bis zum 31.12.2094 versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich ein leerstehendes voll unterkellertes Einfamilienwohnhaus (Doppelhaushälfte), Baujahr ca. 1996 mit EG und OG sowie ausgebautem Spitzboden, Wohnfläche ca. 127 m² und eine Garage sowie Pkw-Stellplatz. Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.11.2013 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 101.000,00 EUR.

Im Termin am 04.09.2014 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.
AZ: 2 K 267/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Donnerstag, 8. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 1844** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 25, Flurstück 319, Gebäude- und Freifläche, Großer Ring 6, 1.281 m² groß

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Baujahr ca. 2002. Die Wohn-/Nutzfläche des Hauses beträgt ca. 240 m². Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 16.09.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 400.000,00 EUR.
AZ: 2 K 206/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Montag, 12. Januar 2015, 12:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungsgrundbuch von **Babelsberg Blatt 10950** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, bestehend aus 48/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Babelsberg, Flur 12, Flurstück 49, Gebäude- und Freifläche, Wohnen Siemensstraße 15,

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss und Balkon mit Nr. 07 des Aufteilungsplanes bezeichnet,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 145.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2013 eingetragen worden.

Die zum Zeitpunkt der Begutachtung (März 2014) vermietete Eigentumswohnung befindet sich in einem Haus mit 4 1/2 Geschossen (Bj. ca. 2002, Wfl. ca. 57 m², Nettokaltmiete ca. 476,00 EUR).

AZ: 2 K 295/13

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Dienstag, 13. Januar 2015, 9:00 Uhr

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, Bezeichnungen gemäß Bestandsverzeichnis:

1. Wohnungsgrundbuch von **Fahrland Blatt 1902**

lfd. Nr. 1, 55,78/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 04 im 1. Obergeschoss, im Aufteilungsplan mit Nr. 04.07 bezeichnet; es besteht ein Sondernutzungsrecht am Abstellraum A04.07 im Kellergeschoss.

2. Teileigentumsgrundbuch von **Fahrland Blatt 2195**

lfd. Nr. 1, 5,14/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Am Upstall 2, 4, 6, 7, 8, 9 und Gartenstraße 1, 2, 3, 4, 5, 6, groß: 14.121 m² verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz, im Aufteilungsplan mit Nr. 152 bezeichnet

versteigert werden.

Die vermieteten Objekte befinden sich in der Gartenstr. 6 in Fahrland in einem 5-geschossigen unterkellerten Mehrfamilienwohnhaus mit Aufzug, Baujahr 1995. Die 2-Zimmerwohnung im 1. OG hat eine Wohnfläche ca. 68 m², bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Flur/Abstellraum, Bad mit Keller und Balkon. Das Hausgeld für die Wohnung beträgt monatlich 267,00 EUR und für den Tiefgaragenstellplatz 8,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde je am 28.02.2014 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 86.000,00 EUR. Auf die Wohnung entfällt dabei ein Betrag von 77.000,00 EUR inkl. 1.000,00 EUR für die Küche als Zubehör und auf die Garage ein Betrag von 9.000,00 EUR.

AZ: 2 K 40/14

Zwangsversteigerung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Dienstag, 13. Januar 2015, 10:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das im Grundbuch von **Görzke Blatt 349** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Görzke, Flur 1, Flurstück 531, Markt 4, Gebäude- und Freifläche, 2.763 m²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein Grundstück, bebaut mit einem zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit Anbau, Baujahr ca. 1913, Sanierung und Umbau 1998, und einem Garagenbau sowie einem Carport. Die Wohnfläche insgesamt beträgt ca. 258 m², aufgeteilt auf 3 Wohnungen. Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.02.2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 146.000,00 EUR.

AZ: 2 K 271/13

Güterrechtsregistersachen

Amtsgericht Oranienburg

Peter Sommer, geb. am 15.05.1959, und Georgeta Sommer, geb. Anghel, geb. am 24.07.1982; beide wohnhaft: Gartenweg 3, 16540 Hohen Neuendorf. Durch Vertrag vom 13.03.2014 wurde Gütertrennung vereinbart. Eingetragen am 15.09.2014.

AZ: GR 255

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Verein „Märkischer Bauhandwerkerchor Potsdam e. V.“
c/o Klaus Jannikoy
Stormstr. 50
14471 Potsdam,

eingetragen unter der Vereinsregister-Nr. VR 1605 P beim Amtsgericht Potsdam, wird zum 31.12.2014 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein gemäß § 50 BGB bis zum 31.12.2015 bei nachstehend genannten Liquidatoren anzumelden:

- | | |
|--|--|
| 1. Klaus Jannikoy
Stormstr. 50
14471 Potsdam | 2. Dieter Kipp
Bernhard-Kellermann-Str. 26
14478 Potsdam |
|--|--|

* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,
Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.